



KORPORATION WOLLERAU

Forst- und Landwirtschaft, Verwaltung



DIE VERWALTUNG DER KORPORATION WOLLERAU

Die Korporation Wollerau hat sich im Laufe der Zeit von einer reinen Geschlechterkorporation zur Bürgergemeinde gewandelt. Sie liegt in den drei Gemeinden Wollerau, Feusisberg und Freienbach geografisch im nordwestlichsten Teil des Kantons Schwyz, oberhalb des linken Zürichseeufers.

Die Grenze zum Süden hin bildet die Biber, zum Westen die Kantone Zug und Zürich, zum Norden der Zürichsee und zum Osten der Vordere Hof.

Geschichtlich tritt uns die Genosssame erstmals in einer Urkunde von 1290 entgegen, welche auch als «Geburtsurkunde» der Korporation Wollerau betrachtet wird.

Der Genosssame oder Korporation gehörte nur jener an, der von alters her im Lande Wohnsitz genommen hatte. Wer später kam, hatte entweder gar keinen Anteil oder wurde nur unter erschwerten Bedingungen (Einkauf) zugelassen. Der Kreis der Genossenbürger, wie man sie später nannte, blieb darum verhältnismässig klein und wurde durch das Aussterben vieler Familien mit der Zeit noch kleiner, aber durch den Einkauf von neuen Geschlechtern immer wieder ergänzt. Das Verhältnis der Hofleute zu ihrer Grundherrschaft (Kloster Einsiedeln) war durch den sogenannten Hofrodol geordnet. Für die spätere Zeit war das Hofartikelbuch vom 23. April 1622 massgebend, das in der Folge, durch neue Zusatzbestimmungen erweitert, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung stand. Das Original dieses Buches von 1622 ist heute eine der

Kostbarkeiten des umfangreichen Archivs der Korporation Wollerau.

Krieg und wechselnde Herren

Der Hintere Hof stand dank seiner geografischen Lage seit jeher mitten im Schmelztiegel zwischen Zürich und dem Stand Schwyz. Wollerau wurde im 11. Jahrhundert den Freiherren von Wädenswil zehntenpflichtig, später dann dem Johanniterorden zu Wädenswil. 1440 wurden der Vordere Hof Pfäffikon und der Hintere Hof Wollerau vom Züribiet abgetrennt und dem Stand Schwyz zugeteilt.

1290 wird
die Genosssame erstmals erwähnt

Kriegerische Handlungen in dieser Region finden sich von den Alten Zürichkriegen (1439 bis 1446) über die Villmergerkriege (zwischen 1656 und 1712) bis hin zu den Kämpfen gegen die Franzosen (1798 bis 1800). Nach der Niederlage und Besetzung durch die Franzosen wurden die Höfe in der Helvetischen Republik dem neu geschaffenen Kanton Linth zugeteilt, 1803 aber wieder dem Kanton Schwyz angegliedert.

Vor allem die Erlenallmend zwischen Wollerau und Richterswil war immer sehr umstritten. Als die Schwyzer in den Alten Zürichkriegen die Höfe eroberten, nahmen sie wohl auch die ganze Erlenallmend in Beschlag, vermachten sie sofort den Wollerauern und setzten sie unter Schwyzer Rechtshoheit. Nach immerwährenden Streitigkeiten über die Jahrhunderte um diese Allmend zwischen den Richterswilern und den Wollerauern wurde sie nach zuerst fehlgeschlagenen Versuchen mit der Teilungsurkunde von 1632 aufgeteilt.

Eine eigentliche Verwaltung der Genosssame wird uns erst im 17. Jahrhundert bekannt. Im Mittelalter war die Genosssame wohl ziemlich stark unter Schwyzer Führung. Das heisst: Der Obervogt von Seiten Schwyz beziehungsweise der Untervogt und Weibel von Seiten der Hofleute «verwalteten» die Geschäfte. Das konstitutive Element war die Gemeinde. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die damalige Gemeinde noch keine reine Genossen-Gemeinde war, sondern von allen Hofleuten besucht wurde. Die Führungsleute, im Mittelalter wie gesagt Untervogt



Der Versammlungssaal der Genossenschaftsgemeinde im altherwürdigen Gemeindehaus Wollerau

und Weibel, in der frühen Neuzeit Genossenvogt, Allmendvogt, Werkmeister und Säckelmeister, wurden von der Gemeinde gewählt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde ein Genossenrat (Präsident, Säckelmeister, Schreiber) eingesetzt, der für alle Geschäfte der Genossenschaft verantwortlich zeichnete.

Nachdem die Helvetik die Gleichberechtigung aller Bürger gebracht hatte, blieb das Genossenrecht aber auf die früheren alten Bürger und Geschlechter beschränkt, so dass die Aufnahme in das Bürgerrecht einer der Gemeinden innerhalb des Genossenkreises nicht auch die Teilnahme an der Korporation Wollerau mit sich brachte.

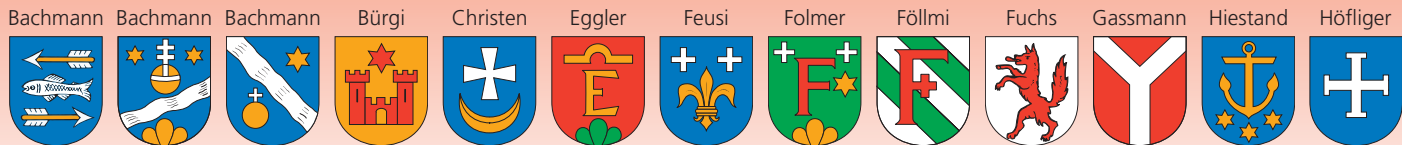
Die Verwaltung heute

Die Korporation Wollerau ist zum einen seit Generationen in der Geschichte Wolleraus verankert, zum anderen aber auch modern, vielseitig und im Gesamtbild des hinteren Hofes überall gegenwärtig.

Die Korporation setzt sich für ihre Bürger ein und ist eine aktive und nützliche Institution für alle Einwohner. Ihre vier wichtigsten Aktivitäten sind die Pflege und Nutzung der eigenen Waldungen, des Weiteren die Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung sowie die Bewirtschaftung der Baurechte und der eigenen Wohnliegenschaften.

In der Verwaltung laufen die Fäden der Genossenschaft zusammen. Der Geschäftsführer ist für die Administration der Sparten Wasser, Forst und Landwirtschaft sowie die laufenden Geschäfte der Korporation verantwortlich. Er leitet ein Team von vier Mitarbeitern.

Der Genossenrat, bestehend aus Präsident, Schreiber und Kassier, ist die Exekutive der Korporation und wird in wichtigen Dingen von der zehnköpfigen Genossenkommission (Bürgervertreter) unterstützt. Die halbjährlich stattfindende Genossenschaftsgemeinde ist das oberste Organ der Korporation Wollerau. Sie besteht aus den Nachkommen der ursprünglichen Genossengeschlechter.



LIEGENSCHAFTEN UND LANDGÜTER

Ein wachsender Zweig der Korporation Wollerau ist die Verwaltung ihrer Liegenschaften und Landgüter. Sie erstrecken sich von Bäch über Wilen, Wollerau, Schindellegi-Feusisberg bis Biberbrugg. Die Bedeutung der Liegenschaften hat sich während der letzten 50 Jahre grundlegend verändert. Es sind Veränderungen, die hauptsächlich aus der heutigen Mobilität und dem steten Bevölkerungswachstum entstanden sind.

Als sich die Ortschaften Wollerau und Schindellegi im 17. und 18. Jahrhundert stark vergrösserten, kam die Genosssame immer häufiger in die Lage, sowohl an Genossen als auch an Nichtgenossen Grundeigentum zu

veräussern. Dadurch machte sie sich nicht zuletzt auch in sozialer Hinsicht verdient, indem sie mithilfe, selbständige Existenzen zu schaffen.

Bereits 1562 findet sich im Archiv der Korporation die erste Notiz über die Bewilligung an Rudolf Egger, ein Haus und eine Sage auf der Allmend in Schindellegi zu bauen. Von da an wurden rege Käufe und Verkäufe getätigt, so sehen wir hier einige Auszüge von Urkunden, die im Archiv zu finden sind:

1591 Erwerb von Wiese, Wald und Holz, genannt Friesenschwand, von Jakob Fuchs um 150 Pfund Gelds

1594 Ueli Bruhin von Pfäffikon verkauft der Genosssame eine Weid, Stollen genannt, hinter der Schindellegi, um 1250 alte Gulden

1798 Kaufbrief um den vorderen Scheerenwald

1804 Erwerb des Gemeindehauses

1813 Kaufbrief vom Engi-Wald

1884 Das Heimwesen Rüti, anschliessend an den Stollen, kann von der Leihkasse Wädenswil zum Betrage von 13500 Franken erworben werden

1966 Erwerb der Liegenschaft «Höfli» in Schindellegi

1969 Kauf der Liegenschaft «Stutz» in Schindellegi zum Schutz der auf ihrem Gebiet liegenden Quellen

1972 Kauf aus einer Konkursmasse, Parzelle Bleiken mit Brücke über die Sihl für CHF 10000.–, Kauf eines Grundstücks (Riet, Wald) von Josef Nauer für CHF 10000.–

1974 Erwerb der «Neuen St. Verena» (Büechelerhaus) in Wollerau, um sie zur Sichtbarmachung des Gemeindehauses abzubrechen

1978 Kauf des «Feusisgartens» in Feusisberg

1981 Kauf von J. Kümmin-Herzog, im Fällmis 3746 m², Kauf von Kanton im Fällmis 3102 m²



Das Gemeindehaus der Korporation

Höfliger



Kolb



Kümin



Kümin



Litschi



Meister



Menti



Müller



Seeholzer



Stössel



Theiler



Weber



Wiler



Wohn- und Gewerbehäuser Korporationsweg 6, 8 und 10



Gewerbezone Chaltenboden, Schindellegi



Liegenschaft Feusisgarten mit Restaurant



Heu- und Streuland Witi, am Randgebiet der Naturschutzzone «Hochmoor Rothenthurm»



Mehrfamilienhäuser Fällmisstrasse 41–45

Eine grosse Pionierleistung war 1915/16 der Bau der Scheerenbrücke, um die Liegenschaften südlich der Sihl zu erschliessen. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begannen die Landverkäufe an Genossenbürger, nicht nur für den Bau von Einfamilienhäusern, sondern auch für den Bau von Gewerbegebäuden. Gewerbetreibende konnten den Boden anfänglich ebenfalls kaufen. Ab 1976 wurden die Grundstücke für gewerbliche Bauten nur noch im Baurecht abgegeben. Das Prinzip des Baurechtes kam später auch bei der Landabgabe für die Wohnbauten im Stutz, Schindellegi sowie bei den Eigentumswohnungen in der Überbauung der Korporation im Fällmis zur Anwendung. Heute werden praktisch keine Verkäufe mehr abgeschlossen, ausser für kleinere Arrondierungen im Strassenbereich. Es geht vielmehr darum, das Land der Genossenschaft zu verwalten und der Nachwelt zu erhalten. Für den Ausbau der Hauptstrasse Pfäffikon–Innerschwyz (H8) trat die Korporation Wollerau hauptsächlich zwischen Schindellegi und Biberbrugg Land an den Kanton ab, teilweise

gegen Bezahlung, zum Teil auch im Abtausch mit Nutz- oder Bauland (Letzteres im Fällmis).

Im Erlenmoos stellte die Korporation 1966 der Gemeinde Wollerau für einen Sportplatz Boden im Pachtverhältnis zur Verfügung. 2000 wurde die Pacht zusammen mit den Bau-rechten des Tennisclubs und des Pfa-diheims in ein Gesamt-Baurecht mit

97 Wohnungen werden aktuell vermietet

der Gemeinde überführt. Der Sportplatz – zwischenzeitlich mit zusätzlichen Flächen aufgestockt – dient seit den Anfängen den Bedürfnissen der Schulen und des örtlichen Fussballclubs. 2003 wurde dem Tennisclub Ried über ein neues Baurecht im Erlenmoos zusätzlich Land für eine Tennis-halle abgetreten. Im Chaltenboden wurden zwischen 1976 und 2001 grössere Gewerbeflächen an interessierte Firmen im Baurecht abgegeben. In den Achzigerjahren liess die Korporation Überbauungsstudien für das Bauland im Studenbühl, Wollerau,

erstellen, die aber nie realisiert wurden. 1979 wurden für den Rebbau 2200 m² Landwirtschaftsland an die Winzergesellschaft der Alten Garde Wollerau verpachtet und bis heute auf 5000 m² aufgestockt. Die Idee, das Studenbühl auszuzonen, fand bei den Genossenbürgern grossen Anklang, zumal die Korporation von der Gemeinde Wollerau als Entschädigung dafür Bauland an der Felsenstrasse erhalten hat.

Weiter engagiert sich die Korporation für günstigen Wohnungsbau. In den letzten 30 Jahren wurden im Fällmis (Wilten) einige Mehrfamilienhäuser erstellt, die von vielen Genossenbürgern, aber auch vielen Nicht-Genossenbürgern, bewohnt werden. Aktuell werden an der Felsenstrasse in Wollerau 2 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 16 Wohneinheiten geplant. Weitere Mietwohnungen sind in den nächsten Jahren in Wilten, Feusisberg und Wollerau geplant. Somit ist die Korporation Wollerau nicht nur ein grosser Baurechtsgeber, sondern es werden aktuell auch 97 Wohnungen mehrheitlich im Eigentumsstandard vermietet.



Freyenweiher (Itlimoosweiher)

Neben der Liegenschaftsverwaltung hat auch das landwirtschaftliche Pachtland, wie auf Seite 13 beschrieben, einen grossen Stellenwert. Die grössten Landflächen befinden sich in Landwirtschafts- und Naturschutz-zonen. Diese Heu- und Streuteile sind allesamt verpachtet. Im August treffen sich die Genossenbürger zur «Waldbegehung». Dies ist ein Marsch über die Ländereien mit anschliessendem geselligem Beisammensein.

Nebst dem Verwaltungsteam beschäftigt die Korporation einen vollamtlich tätigen Hauswart und einen technischen Leiter Liegenschaften für die umfangreichen Aufgaben. Ergänzt wird die Verwaltung durch den Chronisten, der sich im Nebenamt mit der Vergangenheit der Korporation und der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Die Genossame stellt seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Wasserversorgung des «Hinteren Hofes» sicher und

sorgt für die Pflege und Holznutzung der eigenen Waldungen, die der Bevölkerung als Naherholungsgebiet dienen. Die Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes sowie die Bewirtschaftung von Baurechten und den eigenen Wohnliegenschaften sind weitere wichtige Aktivitäten. Heute ist die Korporation Wollerau ein sehr vielfältiges Gebilde mit verschiedensten Teilbereichen und trotzdem modern und zeitgemäss ausgerichtet.



Die Verwaltung (v.r.): Markus Menti (Geschäftsführer), Bernd Sturm (techn. Leiter Liegenschaften), Liliane Burger (Sachbearbeiterin), Marika Bartlome (Assistentin), Vreni Cotti (Sachbearbeiterin), Hans Bachmann (Hauswart), Rolf Meister (Archivar/Chronist).



KORPORATION WOLLERAU

Korporationsweg 8, 8832 Wilen
Tel. 044 787 04 32
Fax 044 787 04 39

www.korporation-wollerau.ch
verwaltung@korporation-wollerau.ch

Die Ländereien der Korporation



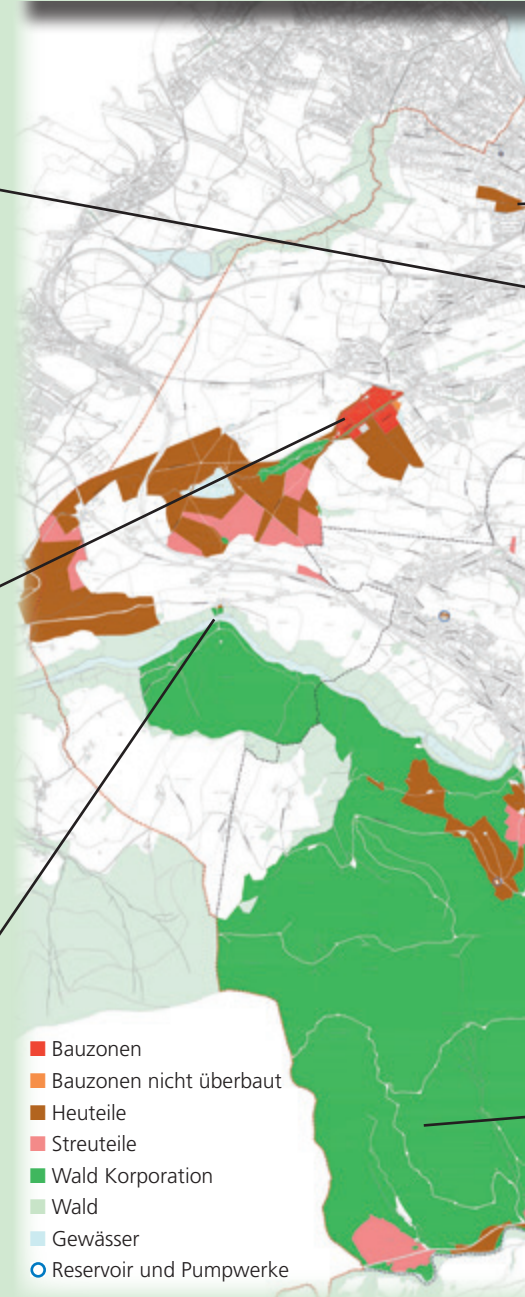
Mehrfamilienhäuser Fällmisstrasse 64+66

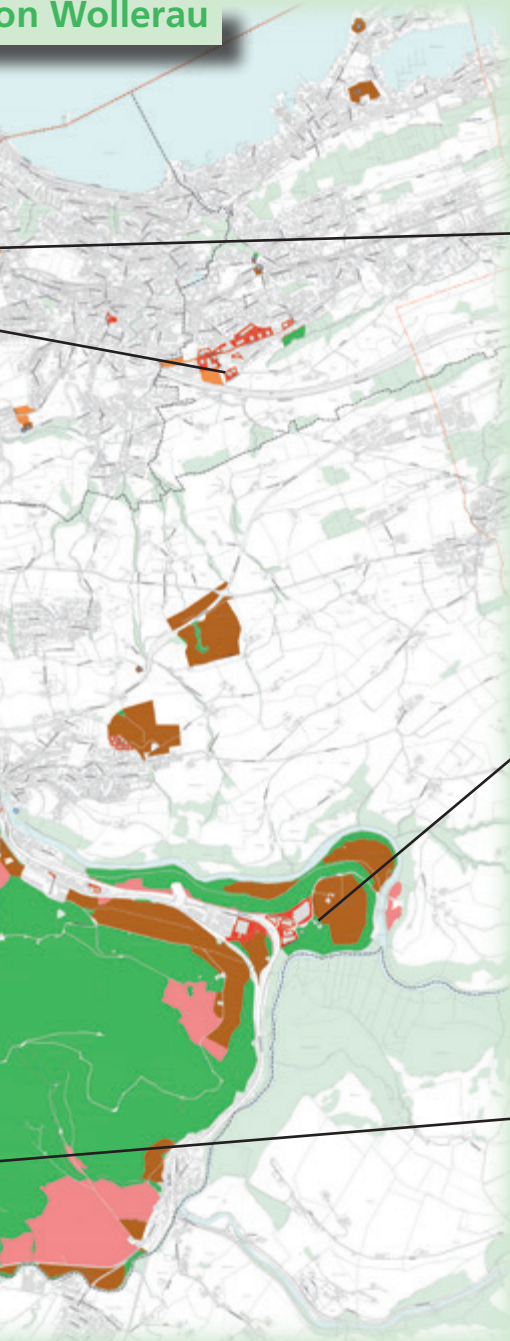


Sportplatz Erlenmoos



Scheerenbrücke über die Sihl





50 Aren Rebland im Studenbüel mit dem bekannten «Winzerhüüsli»



Der Forsthof im Geissboden



Holzschlag im Ängiboden

DIE GESCHICHTE DES FORSTES

Den Hauptbesitz der Genossame Wollerau stellten von jeher die Wälder dar, und von kleinen Ausnahmen abgesehen, bildeten diese Wälder ein zusammenhängendes Ganzes. Schon sehr früh nutzte man vermutlich vor allem Weide, Wald und Wasser gemeinsam.

Im Gegensatz zum Wasser, bei dem wir keine Kunde von Streitigkeiten haben, ist die Geschichte des Holzes voll von Konflikten. Holz wurde geschlagen wo und wann man es brauchte.

Verfehlungen zu erkennen, war aber sehr schwierig: Für die meisten Wälder gab es lange Zeit keine Nutzungsregelungen und es fand sich sicher ein alter Zettel oder irgendwelche alten Leute, die bestätigten, dass die Genossame Wollerau von alters her Rechte hatte, Holz zu schlagen. Die Obrigkeit konnte gegen dieses Gewohnheitsrecht, das alte Herkommen, nicht viel ausrichten.

Erste Streitigkeiten entstanden im 14. Jahrhundert mit der Waldstatt Einsiedeln um die Wälder diesseits der Sihl und der Biber, welche eigentlich dem Kloster Einsiedeln gehörten. Nach einem Schiedsspruch

1427

Holzstreit mit Einsiedeln, Urkunde

der Herrschaft Habsburg von 1379 erhielten die Wollerauer dort aber ein Nutzungsrecht. 1427 konnte der Abt von Einsiedeln nach der Schlichtung eines Konflikts wenigstens erreichen, dass ihn die Hofleute um Erlaubnis bitten mussten, wenn sie Holz schlagen wollten (siehe Urkunde links). Dieser Konflikt hielt die folgenden Jahrhunderte an und wurde erst 1727 endgültig gelöst. Die Schwyzer Obrigkeit entschied, dass die Grenze ab 1350 die Biber sei. Alles Holz diesseits der Biber gegen Einsiedeln gehöre den drei Teilen von Einsiedeln (Kloster, Vogt und Waldleute). Für den hintern Hof erschien eine erste Regelung erst 1622 im Hofartikelbuch, vorher galten die Vorgaben aus dem Hofrecht von 1427, die sehr generell waren. Erste allgemeine Nutzungsregelungen

wurden erst im 17. Jahrhundert im Wollerauer Hofartikelbuch aufgeschrieben.

Die Genossame Wollerau bekam 1589 die Erlaubnis der Schwyzer Herrschaft, ihr überschüssiges *«holz in die Syll zu werffen, und gänn Zürich zu fertigen»*. Man begann zu merken, dass mit dem Holzverkauf reichlich Gewinn zu erzielen war. 1692 wurde der Holzverkauf an Auswärtige verboten. 1710 wurde dieses Verbot gelockert, aber jeder, der Holz verkaufen wollte, musste vor dem Schwyzer Rat anzeigen, *«wie, wo undt wie vill und wass namens holtz er zuo verkaufen und usert landts zuo verfertigen vorhabends»*. Über jeden Verkauf wurde strikt Buch geführt. Um aus ihrem Holz doch noch Gewinn zu erzielen, begann die Genossame Wollerau im 18. Jahrhundert, das Holz im Allgemeinbesitz zu verkaufen oder zu verpachten.

Holzfrevel und Bättenholz

Holzfrevel war ein sehr übles Vergehen und wurde streng bestraft. Aus den Gemeindeprotokollen geht hervor, wer sich zweimal *«in dem Holtz verfählt»* für drei Jahre das Hofrecht





Blick vom Höhrnonen über die üppigen Waldungen der Korporation Wollerau

verlor. Die gleiche Strafe erhielten jene, die Holzfrevler nicht anzeigten. 1764 wurde durch ein Gemeindemehr beschlossen, dass man bei zweimaliger Verfehlung für ein Jahr von Holz und Feld verbannt wurde.

Altes Herkommen war es, dass jedem Genossenbürger, der ein eigenes Haus bauen wollte, dazu ein bestimmtes Quantum Holz als Gabe bewilligt wurde. Man nannte dies Bättenholz,

weil vor einer Gemeinde darum angehalten werden musste. Da auch der Beitrag an der Gemeinde ausgehandelt werden musste, wurden den Bätten immer unterschiedliche Mengen Holz zugesprochen. Bei Holzknappkeit zogen sie vielfach den Kürzeren, dazu gibt es viele Hinweise. 1815 gab es Bestrebungen, das Bättenholz endgültig abzuschaffen, heute hat dieser alte Brauch keinen Bestand mehr.

Die «Sage» Schindellegi

Damit das Holz auch bearbeitet werden konnte, wurde 1562 eine Sage auf der Allmend bei Schindellegi errichtet. Der Standort war gut gewählt, da die Sihl sehr nahe war und das Holz ins Tal geschwemmt werden konnte. 1685 wird ausdrücklich erwähnt, dass die Sage «*uf der hof leuten allmeind steht*», woraus man schliessen kann, dass es sich um eine Sägerei für alle Hofleute gehandelt hat.

FORSTWIRTSCHAFT IM 21. JAHRHUNDERT



Waldweg zur Rüti



Geschlagenes Holz, Friesischwand



Forstraktor «Valtra» auf einer Waldstrasse

Die Wälder am Höhronen sind traditionelle Wirtschaftswälder. Auch im regionalen Waldplan ist der grösste Teil der Funktionalität der Holzproduktion zugeteilt. Bis vor etwa 50 Jahren war die Holznutzung für die Korporation Wollerau die wichtigste Einnahmequelle.

Mit dem Zerfall des Holzpreises hat der Forst eine grosse Wandlung erfahren. Der Forstbetrieb der Genossenschaft bewirtschaftet insgesamt 453,44 Hektaren Wald, die sich im Eigentum der Korporation Wollerau befinden. Der grösste Teil der Waldungen liegt im Gebiet des Höhronen. Sie sind in sieben Abteilungen gegliedert:

1. Fällmis	0,60 ha
2. Bachtobel	2,34 ha
3. Scheeren	69,26 ha
4. Längs Sihl/Alp	20,90 ha
5. Schifären/Gschwänd	159,61 ha
6. Fuseli/Aengi	198,57 ha
7. Etzel/Höfli	2,16 ha

Als Nutzwald im Sinne eines modernen und wirtschaftlichen Nutzungskonzeptes können nur die fünfte und die sechste Abteilung Schifären/Gschwänd und Fuseli/Aengi mit einer Gesamtfläche von rund 358 ha bezeichnet werden.

Grundsätzlich sind diese Waldungen zu 76 % mit Nadelholz und zu 24 % mit Laubholz bestockt. Beim Nadelholz überwiegt der Fichtenanteil mit 64 % und beim Laubholz ist die Buche mit 11 % am meisten vertreten.

In Teilflächen der Abteilung Scheeren, mit rund 69 ha Waldfläche die drittgrösste Abteilung, wurden aufgrund der schwierigen und topografisch ungünstigen Bedingungen keine Holzschläge mehr ausgeführt. In diesem wenig bis gar nicht erschlossenen und

453,44 ha
beträgt die Gesamtwaldfläche

vom Rossberg gegen die Sihl steil abfallenden Waldgebiet haben selten gewordene Baumarten, wie die in vergangenen Jahrhunderten bei den Fuhrhaltern wenig beliebten Eiben, überlebt. Diese Baumart wurde vor allem darum beinahe ausgerottet, weil die Pferde nach dem Fressen von Eibenzweigen oft krank geworden und eingegangen sind. In der Abteilung Scheeren wurde daher aufgrund eines Gesuches des kantonalen Amtes für Wald, Jagd und Fischerei und nach Genehmigung durch die Genossengemeinde vom 6. November 2001 ein Naturwaldreservat von 20 ha (Rüti-Scheeren) eingerichtet. Aufgrund des Vertrages verzichtet die Korporation Wollerau bis zum Jahr

LANDWIRTSCHAFT

2052 auf jegliche wirtschaftliche Nutzung dieses Waldgebietes. Die übrigen Waldgebiete sind flächenmässig von untergeordneter Bedeutung und stellen keine Nutzwälder im eingangs genannten Sinne dar. Meist sind sie als «Beigaben» anlässlich von Landkäufen der Korporation mit übereignet worden. Als solche Waldbeigaben können die Waldteile im Höfli (Erwerb 1966) und Etzelwald (zusammen mit dem Erwerb des «Feusisgarten» 1978 an die Korporation übergegangenes Waldgebiet am Nordabhang des Etzels) bezeichnet werden.

Auf einem Teil der Abteilung «Längs Sihl/Alp» wurde im Jahr 2002 im Unteren Geissboden entlang der Sihl ein Auenwaldreservat mit einer Gesamtfläche von 4 ha eingerichtet. Gemäss Konzept soll die Sihl bei gelegentlichen Hochwassern dieses Auengebiet durchfliessen.

Die Waldungen der Korporation Wollerau sind mit Strassen grob erschlossen, ein Teil des Forstes ist mit traktorbefahrten Maschinenwegen mit verstärktem Oberbau feinerschlossen. Die abgelegeneren Gebiete werden in der Regel mit schwerem Forstgerät erreicht. Diese Strassen und Wege entsprechen den Anforderungen einer modern ausgerichteten Forstwirtschaft im Voralpengebiet und werden regelmässig gewartet und saniert.

Landwirtschaftliches Pachtland

Noch immer befinden sich die grössten Landflächen der Genossame in Landwirtschafts- und Naturschutz zonen. Die total 177,64 ha Heu- und Streuteile sind nach wie vor sehr gefragt und werden von knapp 50 Pächtern professionell bewirtschaftet. Alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Korporation (Landteile) sind an einheimische Landwirte (Genossen- und Nicht-Genossenbür-

177,64 ha

Heu- und Streuteile sind verpachtet

ger) über langjährige Verträge verpachtet. Die Nutzung verpflichtet zu gehöriger Pflege des Pachtlandes.

Besonders zu erwähnen sind hier das Studenbüel mit einzigartigem Blick über den Zürichsee und der Freyenweiher (Itlimoosweiher). Im Studenbüel wurden 50 Aren Bauland in die Landwirtschaftszone umgezont und an die Winzergesellschaft der «Alten Garde» Wollerau für den Rebbau verpachtet. Der Freyenweiher wurde 1887 von den Gebr. Frey als Wasserspeicher künstlich angelegt und dient heute, dank Weihervertrag mit der Gemeinde Wollerau, der Öffentlichkeit als einzigartiges Sport- und Naherholungsgebiet.



Itlimoos mit Freyenweiher



Streu- und Heuteile Ängried



Sihlauenwald bei den Dreiwässeren



Holzprodukte

Brennholz	Schnittlänge	pro Ster CHF
Buche trocken	1 m	120.00
	50 cm	135.00
	33 cm	150.00
	25 cm	170.00
	33 cm, je Karton	16.00
Tanne trocken	1 m	105.00
	50 cm	120.00
	33 cm	135.00
	25 cm	150.00
Anfeuerholz	je Karton	35.00
Finnen-/Schwedenkerze	je Stück	30.00
Lieferpauschale	Auskippen pro Ort pro Fuhre	50.00
Diverses	Tragen & Aufschieben, je Std.	50.00
Holzsnitzel		
Holzsnitzel ab Schopf	je Kehrichtsack, Harass je m ³	5.00 38.00
Holzsnitzel aufladen	1–5 m ³ pauschal	20.00
	6–9 m ³ , pauschal	40.00
	10–39 m ³ , je m ³	2.50
Diverse Holzprodukte		
Scheitstock	je Stück	25.00
Pfähle, Latten	Preis auf Anfrage	
Tische, Bänke	Preis auf Anfrage	

- Preise exkl. MWST
- Lieferungen nur im Bezirk Höfe und Nachbargemeinden möglich
- Lieferfristen: Buche 33 cm innert 10 Tagen. Alle anderen Produkte nach Absprache.
- Preisänderungen vorbehalten, Stand: Okt. 2016

Der Wald ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für den Menschen, er wird auch die grüne Lunge genannt. Die Bäume filtern mit ihren Blättern und Nadeln jährlich pro Hektar zwischen 30 und 70 Tonnen Staub aus der Luft und produzieren wie alle grünen Pflanzen Sauerstoff. Ohne Bäume hätten wir wegen der Luftverschmutzung und all den Abgasen kaum mehr Sauerstoff zum Atmen, die Luft wäre vollkommen verschmutzt. Die Wälder reinigen somit unsere Luft und filtern für den Menschen schädliche Partikel heraus. Die Korporation Wollerau stellt ein für die Region sehr wichtiges Lebens- und Naherholungsgebiet zur Verfügung.

Der Aufgabenbereich des Forstbetriebes ist vielseitig und saisonal bedingt. Eine fachgerechte und effiziente Ausführung der Aufgaben ist der Forstgruppe der Korporation sehr wichtig. Eines der primären Ziele ist die Lehrlingsausbildung. Der Forstbetrieb der Korporation Wollerau stellt maximal zwei Forstwart-Lehrstellen. Das Forst-Team besteht aktuell aus dem Betriebsförster, zwei

Forstwarten und zwei Forstwart-Lehrlingen.

Der Wald ist aber nicht nur eine wichtige Lebensgrundlage für den Menschen, er liefert auch den Rohstoff Holz, schützt vor Naturgefahren, ist Lebensraum für die Fauna und Flora und dient dem Menschen als Erholungsraum. Das Ziel ist, den Wald nach dem Nachhaltigkeitsprinzip naturnah, ökonomisch und ökologisch zu bewirtschaften, damit er all seine



Der neue Rückeschlepper Welte W100



Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann.

Die Aufgaben des Forstbetriebes

Im Forstbetrieb der Korporation Wollerau stehen traditionell Holzernte, Holzverkauf, Jungwaldpflege, der Schutz vor eventuellen Naturgefahren und das Aufforsten im Vordergrund. Weitere wichtige Aufgaben im Wald sind der regelmässige Strassenunterhalt, Verbauungen und Unterhalt von Bächen sowie Hängen,

Unterhalt von Erholungseinrichtungen, Liegenschaften und Wanderwegen und einfach alle notwendigen Arbeiten im Bereich der Natur.

Auf Kundenwunsch werden folgende Arbeiten für Dritte ausgeführt:

- Betreuung von Schnitzelheizungen
- Beratung/Bewirtschaftung Privatwald
- Vermietung von Maschinen/Personal
- Sicherheitsholzerei
- Garten- und Parkholzerei
- Verbauungen/Unterhalt Bach/Hang

Im Bereich Sachgüter produziert und verkauft der Forstbetrieb Brennholz und Holzschnitzel. Diese werden auch in der eigenen Holzschnitzelheizung im Fällmis verwendet und finden als «erneuerbare Energie» immer mehr an ökologischer Beachtung. Diverse andere Holzprodukte wie Finnenkerzen, Bänke, Tische, Blumen- und Brunnenröge oder Pfähle sind direkt im Forsthof erhältlich. Im Winter sind die Christbäume aus dem eigenen Wald sehr beliebt und begehrt.



Die Forstgruppe (v.l.): Pirmin Schuler (Betriebsförster), Nicolas Ackermann (Lehrling), Pascal Feusi (Forstwart), Carlo Bott (Forstwart), Philipp Hirzel (Lehrling).

KORPORATION WOLLERAU FORST VERWALTUNG

Korporationsweg 8, 8832 Wilen
Tel. 044 787 04 32

www.korporation-wollerau.ch
p.schuler@korporation-wollerau.ch

Standort Forsthof:

Geissbodenstrasse 2, 8834 Schindellegi
Tel. 043 810 26 83

**Die Wasserversorgung wird in einer separaten Broschüre beschrieben.
Sie kann bei der Verwaltung bezogen werden.**



Umschlag vorne: Blick vom Bruisbode (Stollen) zum Rossberg; hinten: Wohn- und Geschäftshaus Korporationsweg 7, Wilen